

**Einstimmiger Beschluss des Vorstands des
Diözesanrates der Katholiken in der Erzdiözese München und Freising vom 12.06.2002
Für eine humane Ausgestaltung der Abschiebehaft**

**Der Vorstand des Diözesanrats der Katholiken hat in einem zentralen Feld der
Ausländerpolitik, nämlich der Abschiebehaft, dringenden Handlungsbedarf festgestellt:**

Abschiebehaft wird in Bayern und vielen anderen Bundesländern aus bloßen verwaltungsökonomischen Gründen in den Strafanstalten vollzogen. Dies bedeutet konkret, dass Abschiebungshäftlinge gleich Strafhaft- und Untersuchungsgefangenen 23 Stunden am Tag in ihrer Zelle eingesperrt werden, nur eine Stunde täglich gemeinsamen Hofgang haben, nur eingeschränkt Besuch empfangen (in der Regel ein bis zwei Stunden im Monat) und auch nicht telefonieren können. Gerade das lange Eingesperrtsein in einer Zelle – meist bei völliger Unkenntnis über die zu erwartende Haftdauer – wird als unerträgliche Belastung empfunden.

Vor diesem Hintergrund geht es nicht um die Frage nach der Legitimation der Abschiebehaft generell, da diese wegen ihrer Komplexität hier nicht diskutiert werden kann, sondern um die konkrete Ausgestaltung der Abschiebehaft in der alltäglichen Praxis.

Die geschilderten Haftbedingungen sind durch den Haftzweck nicht gerechtfertigt. Abschiebehaft soll den ausreisepflichtigen Ausländer daran hindern, unterzutauchen und so dessen Abschiebung sichern. Durch diese Verwaltungsmaßnahme soll die Tätigkeit der Ausländerbehörden unterstützt werden. Dazu genügt aber ein bloßes Festhalten. Eine weitgehende Verhinderung aller Außenkontakte oder dauernder Zelleneinschluß ist nicht erforderlich. Die jetzige Praxis wird damit erklärt, dass die Abschiebegefangenen aus Gründen der Anstaltssicherheit denselben Bedingungen wie die übrigen Gefangenen unterworfen werden müssen.

Wo der Staat aber so massiv in elementare Freiheitsgrundrechte eingreift, sind an sein Handeln besonders strenge Maßstäbe anzulegen. Mit Blick auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip, das Verfassungsrang hat, muss sich die Abschiebehaft, als rein administrative Maßnahme in ihrem Vollzug positiv von der Strafhaft unterscheiden.

Dass dies in der Praxis möglich ist, zeigen erfolgreiche Reform- und Modellvorhaben in Offenbach, Berlin und Nürnberg.

So wurden in der JVA Nürnberg bei weitreichendem Zellenaufschluss eigene Wohngruppen eingerichtet und die Kontakte zur Außenwelt erleichtert. Zwar ist damit noch kein Idealzustand erreicht, doch könnte so für eine Übergangszeit schon innerhalb der bestehenden Verwaltungspraxis den größten Missständen Abhilfe geschaffen und überflüssiges Leid vermieden werden.

Der Vorstand des Diözesanrates der Katholiken fordert Staatsregierung und Parlament dazu auf, zunächst in allen bayerischen Justizvollzugsanstalten wie beschrieben für eine humanere Ausgestaltung der Abschiebehaft zu sorgen.

In einem zweiten Schritt muss die Abschiebehaft außerhalb der Justizvollzugsanstalten in eigenen, noch zu schaffenden Einrichtungen vollzogen werden. Diese Einrichtungen sind freilich streng von den derzeit diskutierten Ausreiseeinrichtungen zu unterscheiden, durch die haftähnliche Ausreisebedingungen bereits im Vorfeld der Abschiebehaft für einen weiter gefassten Kreis von Ausländern überhaupt erst geschaffen werden. Die vom Diözesanrat geforderten Einrichtungen soll demgegenüber die bislang praktizierte Abschiebehaft humaner gestaltet werden.

Verwaltungstechnische oder fiskalische Erwägungen müssen gegenüber diesem Anliegen, bei dem es um grundlegende Rechte und Werte einer humanen Gesellschaft geht, zurücktreten.